

Anlage

Zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen städtischer Feuerwehren der Stadt Vilseck vom 16.05.2017

Verzeichnis der Pauschalsätze

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 bis 3) Und den Personalkosten (Nummer 4) zusammen:

1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für

a) Tragkraftspritzenfahrzeug TSF (Feuerwehren Gressenwöhr, Schönlind und Sigl)	2,95 Euro
b) Löschgruppenfahrzeug LF 8/6 (Feuerwehren Schlicht und Sorghof)	3,38 Euro
c) Löschgruppenfahrzeug LF 16/12 (Feuerwehr Schlicht)	4,22 Euro
d) Tanklöschfahrzeug TLF 16/25 (Feuerwehr Vilseck)	3,98 Euro
e) Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20/16 (Feuerwehr Vilseck)	7,53 Euro
f) Mehrzweckfahrzeug MZF (Feuerwehren Schlicht, Sorghof und Vilseck)	2,71 Euro
g) Mehrzweckfahrzeug MLF (Feuerwehr Sorghof)	4,84 Euro
h) Gerätewagen-Logistik GWL (Feuerwehr Vilseck)	3,87 Euro

2. Ausrückstundenkosten

Mit den Ausrückstundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstungen abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückstundenkosten erhoben.

Die Ausrückstundenkosten betragen – berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens – je eine Stunde für

a) Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	58,24 Euro
b) Löschgruppenfahrzeug LF 8/6	47,52 Euro
c) Löschgruppenfahrzeug LF 16/12	87,28 Euro
d) Tanklöschfahrzeug TLF 16	80,55 Euro
e) Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20/16	125,08 Euro
f) Mehrzweckfahrzeug MZF	23,15 Euro
g) Mehrzweckfahrzeug MLF	91,88 Euro
h) Gerätewagen-Logistik GW-L1	51,03 Euro

3. Kosten für Ölbindemittel und Entsorgung

Als Kosten werden der Einsatz von Ölbindemitteln sowie die Entsorgung geltend gemacht.

- | | |
|-------------------------|-------------------|
| - Ölbindemittel je Sack | Selbstkostenpreis |
| - Entsorgung je Sack | 6,00 € |

4. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückstunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereinrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz pro Feuerwehrdienstleistendem berechnet: 24,00 €.

(Aufwendungsersatz für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird verlangt, weil der Stadt Vilseck Kosten auf für diesen Personenkreis entstehen, beispielsweise durch Erstattung des Verdienstausfalls (Art. 9 Abs. 3 BayFwG), des fortgezählten Arbeitsentgelts (Art. 10 BayFwG) oder durch Entschädigungen nach Art. 11 BayFwG. Wegen Art. 28 Abs. 4 Satz 2 BayFwG kann bei der Berechnung des Aufwendungsersatzes nicht der gesamte Personalaufwand angesetzt werden.)